

Sozialarbeit in der Grundschule

**Evaluation zum Projekt Sozialarbeit in der
Grundschule**

Projektlaufzeit: 01.04.2012 – 31.12.2013

**Projektträger: Landkreis Wolfenbüttel,
Jugendamt**

Projektstandorte:

GS Schöppenstedt

GS Hornburg

GS Karlstraße

GS Wilhelm Busch Schule

GS Wilhelm-Raabe

GS Am Geitelplatz

GS Harztorwall

GS Elbe

GS Remlingen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1: Zielsetzung des Projektes	Seite	3 - 5
2: Kennzahlenauswertung	Seite	5 - 10
3: Finanzielle Ressourcen	Seite	10
4: Wirksamkeit des Projektes	Seite	10 - 11
5: Resümee und Ausblick	Seite	11

Vorwort

Gut ausgebildete junge Menschen sind für die Zukunft unserer Region ein wichtiges Potenzial. Bildung und Teilhabe (BuT) sind große politische Herausforderungen und haben im kommunalen Verantwortungsbereich immer mehr Bedeutung.

Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt.

Im Rahmen der Jugendhilfe spielt in nahezu allen Fällen das Thema Schule und damit verbundene Bildungschancen eine problemauslösende, problemunterstützende und problembegleitende Rolle für die Schüler/innen und deren Eltern. Das trifft auch auf den Grundschulbereich zu. Hierbei handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit Sozialisationsrisiken -wie z.B. Armut und Migration- oder mit Entwicklungsrisiken wie hyperaktiven, aggressiven, hypersensitiven oder ängstlich- zurückgezogenen Verhaltensweisen.

Ohne eine frühzeitige Förderung und Unterstützung besteht die Gefahr, dass diese Schülerinnen und Schüler in der Schule nicht in ausreichender Form an Bildung teilhaben können.

Ein an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert eine systematische und rechtlich verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule. Sie brauchen eine entsprechende „Kooperationskultur“ mit fest vereinbarten Strukturen, um die Qualität einer pädagogischen Arbeit im Sinne von Bildung und Teilhabe zu sichern und entwickeln zu können.

Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen Jugendhilfe und Schule kann nur gelingen, wenn es eine entsprechende Kooperationskultur gibt, die insbesondere die Qualität der pädagogischen Arbeit und ihren Auftrag sichert und weiterentwickelt. Gelungene Kooperation bedeutet, gemeinsam aktiv zu werden, aber auch ein angemessenes Maß an Autonomie des eigenen Fachgebietes zu gewährleisten.

1. Ziele

Bildung und Teilhabe im Bildungswesen Schule sicherzustellen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die nachfolgenden Grundsatzziele und Handlungsziele sind nur im Dreieck zwischen Schule, Jugendamt und Eltern zu erreichen.

1.1 Grundsatzziel: Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

- die Minderung von Sozialisationsrisiken für Kinder auf der Grundlage eines frühzeitigen und verstärkten Einsatzes geeigneter Interventions- und Fördermaßnahmen der Prävention und Integration
- die Förderung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken im Grundschulbereich als Voraussetzung für Sozialkompetenz und zur Verbesserung der Übergänge zur weiterführenden Schule
- Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Verhalten
- Stärkung der Familien
- Reduzierung der Kontaktaufnahme zum Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes wegen Schülerinnen und Schüler mit unangemessenem sozialen Verhalten

1.2 Handlungsziele: Soziale und individuelle Kompetenzen entwickeln

Ziele im Bereich der Prävention:

- Frühzeitige Angebote zur Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung z.B.
 - Verbesserung des sozialen Klimas in Gruppe, Klasse, Schule
 - Förderung der sozialen Kompetenzen
 - erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Grundschule / weiterführende Schule
 - Stärkung des Selbstwertgefühls/ Selbstvertrauens
 - Motivierung und Befähigung der Schülerin/ des Schülers

Ziele im Bereich der Intervention:

- Hilfestellung in besonderen Problemlagen und bei Lebensschwierigkeiten, Entwicklung von Bewältigungskompetenzen
- Unterstützung bei Verhaltensänderungen
- die Stärkung von Eltern, Kindern und Familien durch Hausbesuche, Kompetenztrainings, etc.

Ziele im Bereich der Integration:

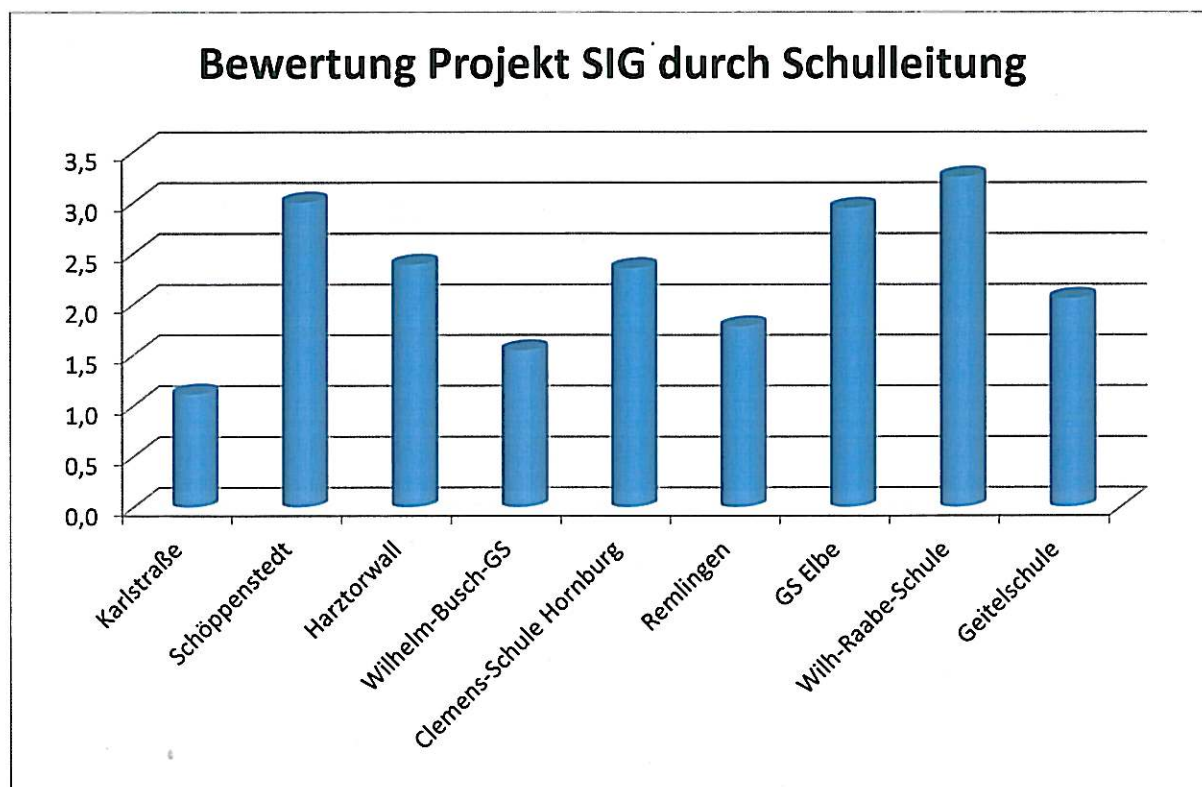
- Integration in Schule und gezielte Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Um diese Ziele zu erreichen, wird in den vorangenannten Grundschulen des Landkreises und der Stadt Wolfenbüttel eine sozialpädagogische Fachkraft des ASD die Aufgaben des ASD (Beratung, Begleitung, Unterstützung) und die Aufgaben der Sozialarbeit in der Schule (siehe Handlungsziele) zusammen mit den Lehrkräften und anderen Kooperationspartnern als Team umsetzen.

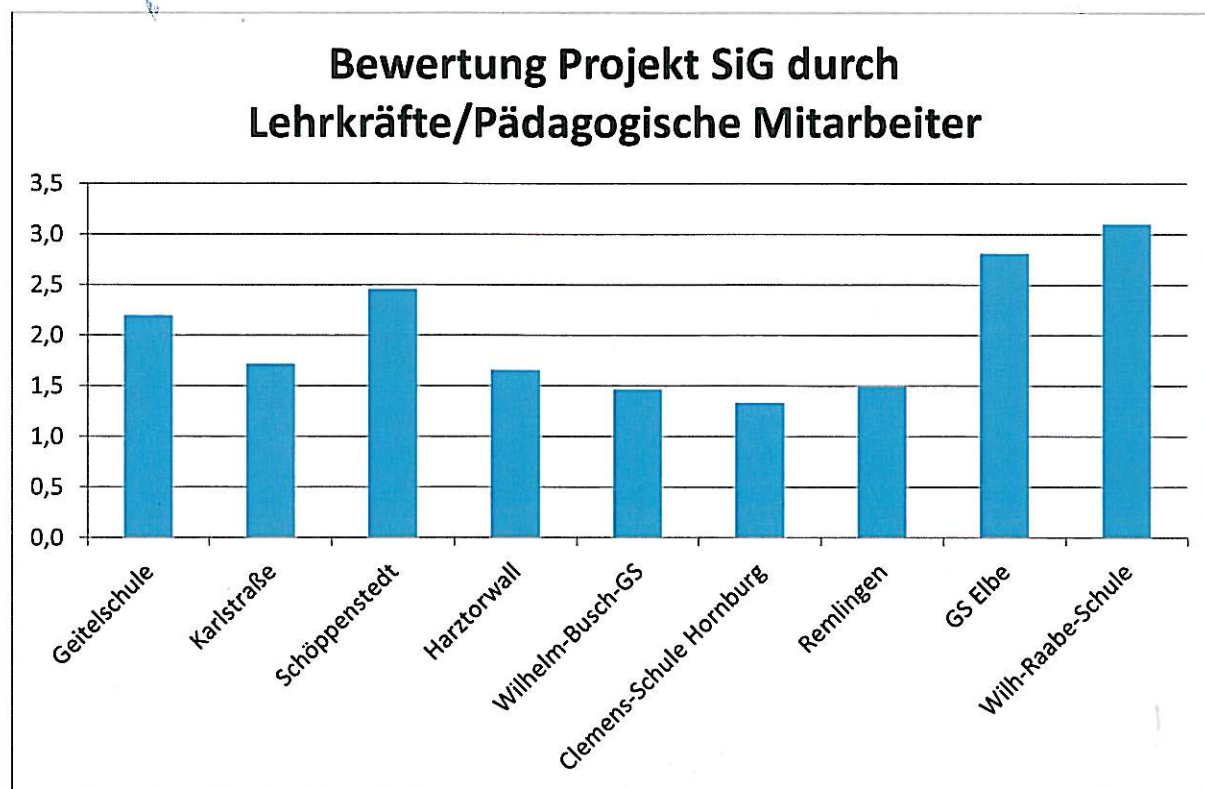
2. Kennzahlenauswertung

In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wurde Evaluierungsbögen für Schulleitungen, Lehrkräfte, SozialarbeiterInnen, und Elternvertretungen entwickelt und in der Zeit vom 15.04.2013 bis 15.05.2013 erhoben. Anliegende Kennzahlen sind zunächst selbsterklärend. Insbesondere auf verschiedenen Fragestellungen, die projektrelevant sind, wurde der Fokus der Auswertung gelegt. Die Einschätzung erfolgt nach Schulnotenprinzip. 1 steht für „ist voll und ganz erfüllt“, 3 steht für „ist teilweise erfüllt“, 5 steht für „ist gar nicht erfüllt“.

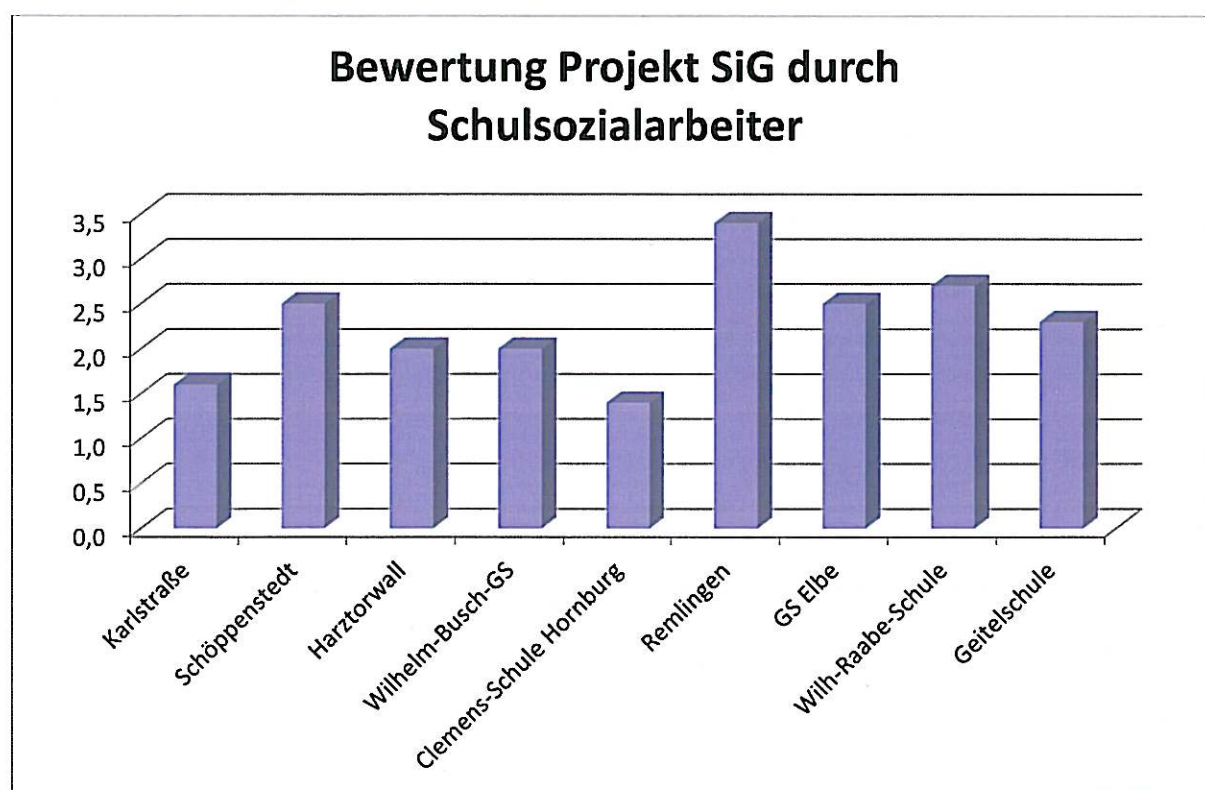
Ergebnisse: Sicht der Schulleitungen



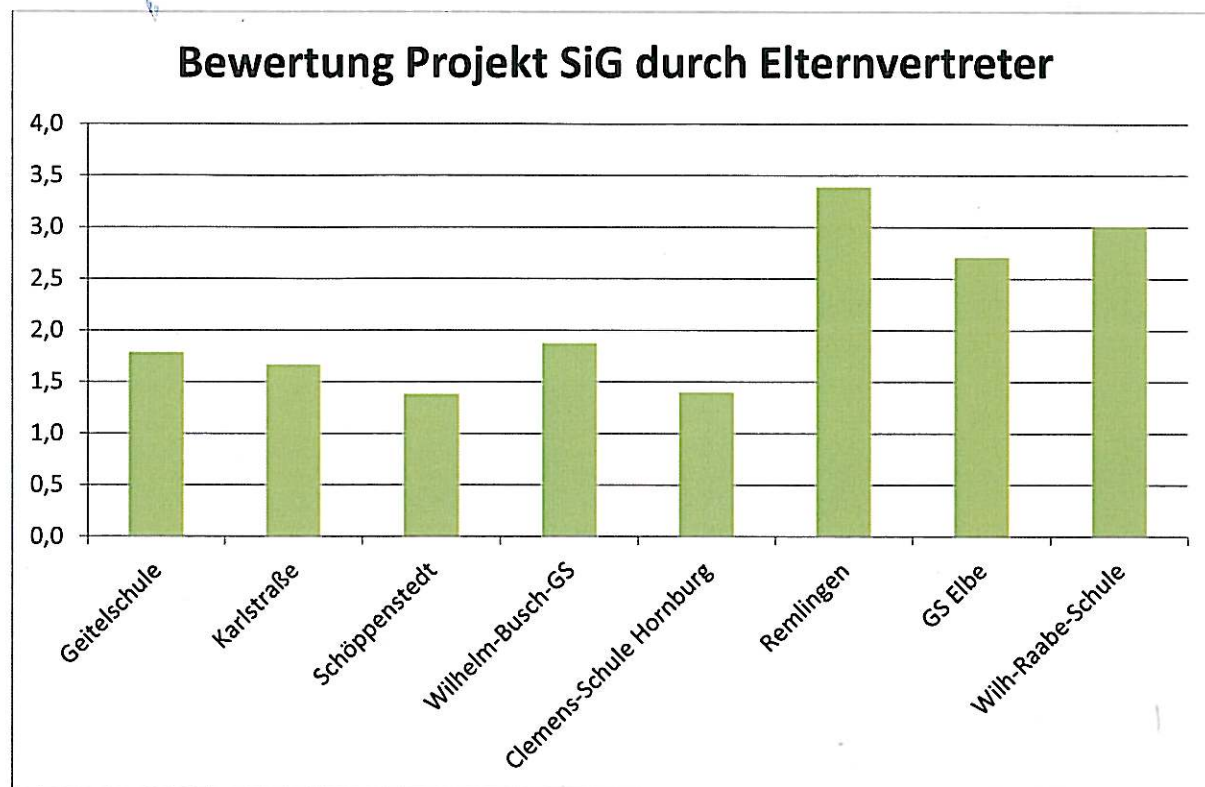
Ergebnisse: Sicht der Lehrkräfte



Ergebnisse: Sicht der Sozialarbeit



Ergebnisse: Sicht der Elternvertreter

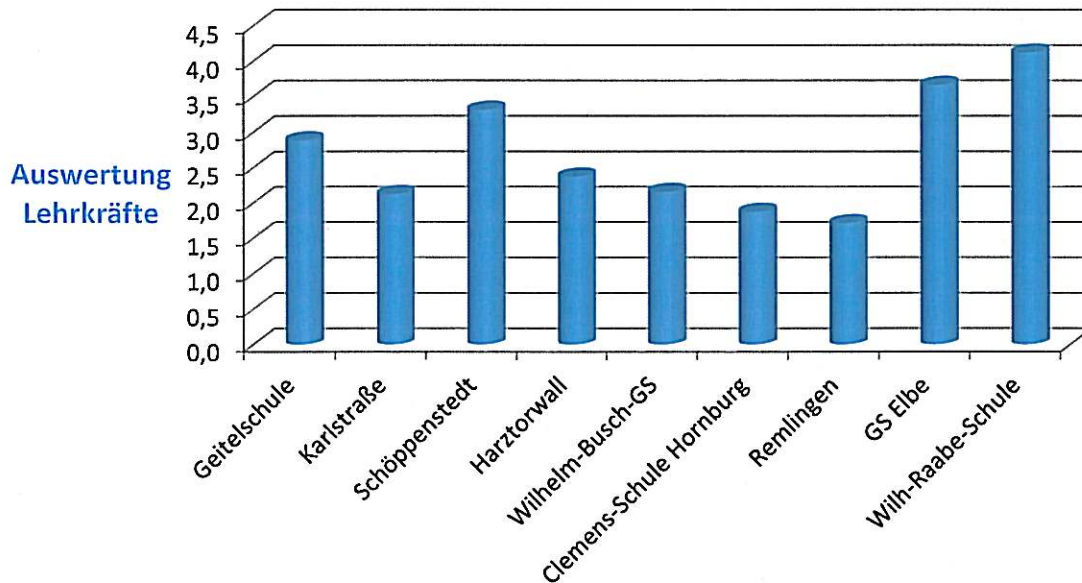


2.1 Interpretation und Schritte zur Optimierung

Um die Evaluierung insbesondere auf die genannte Zielstellung der verbesserten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe zu fokussieren, wurden entsprechende Fragestellungen herausgearbeitet.

Die Fragestellungen wurden mit den Schulleitungen, den Lehrkräften und den SozialarbeiterInnen erörtert und entsprechende Schritte zur Optimierung eingeleitet. Nachfolgende Fragestellung soll beispielhaft für die Schritte zur Optimierung sein.

Es gibt gemeinsam erarbeitete Situations- und Bedarfsanalysen (Klasse/Jahrgang)



Diese Frage zielt auf die gemeinsame Sicht auf Problemstellungen und Bedarfe ab, woraus sich gemeinsam Lösungen entwickeln können. Die Frage macht deutlich, welche Chancen und Möglichkeiten noch in der präventiven Gestaltung gemeinsamer Bildung und Erziehung liegen und damit in der Erreichung der Projektziele insgesamt.

Die Lehrkräfte bewerten diese Möglichkeit insgesamt mit 2.7, somit zwischen „ist teilweise erfüllt“ und „ist eher erfüllt“. Vier Schulen bewerten sie insgesamt mit der Tendenz ist „eher nicht erfüllt“.

Mögliche Indikatoren dafür könnten sein:

- Keine Evaluation der Jahrgänge in der Schule
- Keine gemeinsame Verständigung über Problemsicht und Problemverstehen
- Unterschiedliche Sichtweise über Zuständigkeit, Aufgaben und Funktionen der Lehrkräfte und SozialarbeiterInnen in der Schule.

Mögliche Lösungsalternativen:

- Die Problemsituationen und Hilfebedarfe werden systematisch an den Schulen erfasst und in einem Team aus Schulleitung, Lehrkräften und Sozialpädagogen besprochen und „abgestellt“.

- Es findet eine gemeinsame Fortbildung zum Thema Problemsicht und Problemverstehen statt (SchiLF).
- Die Aufgaben und Funktionen werden in sogenannten „Wer, macht was, wann und wo?“ -Mappen zusammengestellt und als Standards für die Schule beschrieben.

2.2 Risikolagen der Kinder sind erfasst

Die Risikolagen der Kinder sind erfasst und systematisch den jeweiligen Schulstandorten zugeordnet (siehe Anlage). Im Vergleichszeitraum haben sich einige Bedingungen deutlich verändert.

Zum einen sind die Schülerzahlen an den 26 Grundschulen insgesamt gesunken, zum anderen sind die Jugendhilfebedarfe der Zielgruppe der 6 bis 10 jährigen unterschiedlich angestiegen. In den Quoten „**Fälle ASD**“ gibt es im Vergleichszeitraum teilweise große Schwankungen, die aber in Abhängigkeit der Schülerzahlen und der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe 6 bis 10jähriger steht.

In der Altersgruppe 6 bis 10 sind die Transferleistungen (Harz IV) insgesamt um ca. 6% zurückgegangen.

Da es in der Jugendhilfe insgesamt zu einer Fallzahlsteigerung und einer Bedarfsverschiebung hin zu **Frühen Hilfen** unter 6 Jahren gekommen ist, ist es erfreulich, dass in der Alterskohorte 6 bis 10 Jahre insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Das liegt neben der zunehmenden Ganztagsschulversorgung, der besseren Vernetzung der Angebote, BuT auch an der Sozialarbeit mit ihren Angeboten an Beratung, Unterstützung und Begleitung.

In den neun Projektgrundschulen der Kategorie I und II und den damit verbundenen Schulbezirken wird deutlich, dass sich der Bedarf stabilisiert hat aber auch weiterhin vorhanden ist. Inwieweit sich die Inklusion in der Grundschule mit Beginn 2013 verstärkt auf die Risikolagen der Kinder der Alterskohorte 6 bis 10 Jahre auswirkt, bleibt abzuwarten.

Die Bedarfe der Schulen der Kategorie III sind unverändert. Lediglich ein Unterstützungsersuchen gab es in der Abt. Jugendsozialarbeit von einer Schule dieser Kategorie.

Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Fakten erscheint es somit ausreichend, diese Schulen weiterhin mit dem bestehenden Unterstützungsangebot der Jugendsozialarbeit, der Jugendpflege, der Erziehungsberatungsstelle und des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) zu unterstützen.

2.3 Sozialpädagogische Förderungen sozialer Grundkompetenzen finden mindestens einmal im Jahr statt.

An allen Grundschulstandorten wurden insgesamt 72 Projekte und Trainingskurse in 24 Klassen durchgeführt.

3 Finanzielle Ressourcen

Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich im Projektjahr 2013 auf ca. 219.600,- Euro incl. Personalanteil. Durch Fördermittel im Rahmen des BuT (Bildung- und Teilhabegesetz) konnte der Landkreis das Projekt bisher kostenneutral durchführen. Das Projektjahr 2014 würde dem Landkreis (tarifliche Steigerungen in den Personalkosten inklusive) rd.225.200,-€ kosten.

Sollten die Mittel aus dem BuT ab 01.01.2014 weiter zur Verfügung stehen, würden sich die Kosten je nach Förderhöhe bis zur Gesamtdeckung der Kosten relativieren, Wenn nicht entstehen dem Landkreis Kosten in Höhe von 225.200,- Euro p.A.

4 Wirksamkeit des Projektes

Sozialarbeit in der Grundschule im Landkreis Wolfenbüttel stellt ein Unterstützung- und Kooperationsangebot der Jugendhilfe am Ort Grundschule dar, das seine Wirksamkeit durch den direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern einerseits und aus den vielschichtigen Anknüpfungspunkten an das Netz der Jugendhilfe andererseits erhält.

Durch diese Verbindung können sowohl frühzeitig Problemlösungen gefunden als auch umfassendere Bildungsangebote zur sozialen und persönlichen Kompetenz an Schulen geleistet werden. Sozialarbeit in der Grundschule geht damit über eine „Feuerwehrfunktion“ in Einzelfällen hinaus und ist in der Lage, lebensweltorientierte Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsarbeit zu leisten.

Sozialarbeit in der Grundschule hat durch die Evaluierung der Kennzahlen gezeigt, dass sie in der Lage ist, Antworten auf die veränderten Situationen und Bedürfnisse im Schulalltag (vgl. Feststellung der Schulleitungen) zu bieten.

Am Lernort Schule ist sie ein wichtiger **Unterstützungsfaktor** für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem sie ihr Wissen und ihre Beziehungsfähigkeit vor allem bei der Problem- und Konfliktbewältigung, beim Sozialen Lernen und bei der Elternarbeit einbringt. Sie ist damit eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickelt.

Sozialarbeit in der Grundschule hat gezeigt, dass sie eine wichtige **Lotsenfunktion übernimmt**, um Kindern, Jugendlichen, Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrern Beratung und Unterstützung sowie eine Anknüpfungsstelle an die Jugendhilfe und ihre Ressourcen zu geben.

Sozialarbeit in der Grundschule

Sie ist damit auch ein präventives Angebot der Jugendhilfe, das durch seine Niederschwelligkeit frühzeitig die Unterstützungsmöglichkeiten bieten kann, die benötigt werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Angebot langfristig auch auf die Arbeitssituation des ASD auswirkt. Sozialarbeit in der Grundschule hat eine wichtige Scharnierfunktion eingenommen zwischen Jugendhilfe und Schule, aber auch zwischen dem System Schule und den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.

Es hat sich herausgestellt, dass Grundschulen der Kategorie I und II nachhaltig von dem Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte profitieren. Im Evaluationszeitraum gab es für eine weitere Grundschule Unterstützung im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Die anderen Schulen der Kategorie III haben den ASD und die EB für ihre Belange in Anspruch genommen.

Für die Schulen der Kategorie II mit 10 Wochenstunden Sozialarbeit hat sich gezeigt, dass der Anspruch an Einzelfallhilfe, Projekte und Trainingskurse mit dem Stundenkontingent nicht so wie im Konzept vorgesehen, realisiert werden konnte. Es gab immer eine Schwerpunktbildung zu Lasten eines Auftrages. Mittelfristig muss daher der Stundenbedarf angepasst werden. Ob diese Anpassung aus Bordmitteln oder aus Stellenanpassung realisiert werden kann, bleibt abzuwarten.

5 Resümee und Ausblick

Die Anstrengungen der Kommune, der Grundschulen und des Jugendamtes haben gezeigt, dass es zu einer Verbesserung der Schul- und der Bildungsqualität von Kindern und Jugendlichen kommt, wenn die Schulen durch Sozialarbeit in den Schulen unterstützt werden.

Von den genannten Akteuren wurde gemeinsam die Kooperationsvereinbarung zur Sozialarbeit in der Grundschule entwickelt, die die inhaltlichen und fachlichen Grundlagen der Arbeit darstellen und verbindlich die einheitlichen Grundsätze und pädagogischen Leitlinien gewährleisten.

Prävention, Intervention und Vernetzung bilden in diesem Zusammenhang die inhaltlichen Säulen der Sozialarbeit in der Grundschule

Die Erreichung dieser Ziele ist keine statische Angelegenheit. Im Gegenteil, durch das Projekt wurden Prozesse angestoßen, die es fortzuführen gilt, damit die eingeleiteten Maßnahmen nachhaltig wirken können.

Ohne **Prävention** vor allem im Bereich des Sozialen Lernens (Kommunikationsförderung, Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Gruppenfähigkeit, Gewalt- und Suchtprävention) und ohne **Intervention** in Konflikt- und Krisensituationen, (oft in Zusammenarbeit mit Bezirkssozialdiensten und Beratungsstellen und Vernetzung mit Institutionen der Jugendhilfe), können die Beratungs- und Bildungsziele der Systeme Schule und Jugendhilfe ihre Ziele nicht erreichen.

Darüber hinaus wird es durch die Einführung der Inklusion weitreichende Herausforderungen an die Schulen aber auch an die Jugendhilfe geben, die ihren Ausgangspunkt in der Grundschule nehmen.

Das Projekt SiG verbindet ein tragfähiges Konzept mit Erfahrung und ist ein sinnvolles Angebot der niederschweligen Prävention von Jugendhilfe in der

Sozialarbeit in der Grundschule

Grundschule. Die Aufgaben, Maßnahmen und konzeptionellen Handlungsansätze sollten aus den oben genannten Gründen weitergeführt und in den Regelbetrieb überführt werden.